



**Informationen
zum Studium**

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Impressum

Technische Universität Dresden
Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
Seminargebäude II, Zellescher Weg 20, 01217 Dresden
(Postanschrift: TU Dresden, ZLSB, 01062 Dresden)
Telefon: +49 (0)351 463-39799 Fax: +49 (0)351 463-39761
Email: zlsb@tu-dresden.de Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

Herausgegeben von den Studiendekan:innen und dem Vorstand des ZLSB:
Prof. Dr. Axel Gehrmann
(Geschäftsführender Direktor, Mitglied des Vorstands,
Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Birte Platow
(Mitglied des Vorstands, Philosophische Fakultät)
Prof. Dr. Andrea Hoffkamp
(Mitglied des Vorstands, Fakultät Mathematik)
Prof. Dr. Manuela Niethammer
(Mitglied des Vorstands, Studiendekanin Lehramt an berufsbildenden Schulen,
Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Sebastian Schorcht
(Studiendekan Lehramt an Grundschulen, Fakultät Erziehungswissenschaften)
Prof. Dr. Monique Meier (Studiendekanin Lehramt an Oberschulen, Studiendekanin
Lehramt an Gymnasien, Fakultät Biologie)

Geschäftsführerin des ZLSB:
Juliane Sichler

Erarbeitung durch Studienbüro Lehramt:
Martin Neumärker, Berit Schubert, Autorenteam

Fotos: © PantherMedia Stock Agency / nd3000 (Titel), Garbe (S. 8), TUD/Eckold
(S. 21, 48), Eisfeld (S. 29, 36, 42)

13., überarbeitete Auflage © Juni 2025

Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.
Verbindlich sind die gültigen Studiendokumente.

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

für das Lehramt
an berufsbildenden Schulen

Informationen für seit dem Wintersemester 2023/24
neu immatrikulierte Studierende sowie Studieninteressierte

Vorwort

Schulen brauchen viele kluge Köpfe. In den nächsten Jahren besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen. Wer also Perspektiven mitgestalten, Verantwortung tragen und junge Menschen auf ihrem Bildungsweg begleiten möchte, dem bietet der Lehrerberuf gute Chancen. Schülerinnen und Schüler zu motivieren, zu erziehen und zu beraten ist nicht immer einfach. Viel Kraft und Engagement sind nötig, um im Alltag des Klassenzimmers Träume und Ziele verwirklichen zu können. Doch Lehrerin bzw. Lehrer sein ist eine Berufung – eine der anspruchsvollsten, aber auch schönsten Aufgaben in unserer Gesellschaft.

Ein wunderbarer Ort für ein Lehramtsstudium ist die Technische Universität Dresden. Sie ist eine der ältesten technisch-akademischen Bildungsstätten Deutschlands und heute die größte sächsische Universität. Seit Juni 2012 gehört die Technische Universität Dresden offiziell zu den elf deutschen Spitzenuniversitäten der Exzellenzinitiative. Aktuell sind rund 27.000 Studierende an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert, von ihnen studieren rund 4.000 auf ein Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen.

Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können an Berufsschulen, sowie auch an Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Beruflichen Gymnasien und Fachschulen unterrichten. Studieninteressierte sollten gleichermaßen Neugier auf theoretisches Wissen und Begeisterung für die berufliche Praxis mitbringen, sowie gern Sachverhalte erklären und diskutieren.

In einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen an der Technischen Universität Dresden gibt es ein kooperatives Studienmodell (KAtLA - Kooperative Ausbildung im technischen Lehramt). Hier kann das Studium mit einer beruflichen Ausbildung verbunden werden. Es werden also gleichzeitig ein Universitätsabschluss und ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben, wobei sich die Regelstudienzeit um ein Jahr verlängert.

Das Lehramtsstudium ermöglicht in erster Linie eine Qualifizierung für den Lehrerberuf an öffentlichen und privaten Schulen, aber auch für verschiedene Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft oder Bildungspolitik sowie in anderen vielfältigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung.

Neben der Technischen Universität bietet auch die Stadt Dresden einen beachtenswerten Standortvorteil. Großartige Museen und Theater sowie viele andere Kulturorte sorgen für das geistige Wohl. Zur körperlichen Erfrischung kann man laufend oder radelnd das Elbufer oder die Wiesen und Wälder des Umlands entdecken. Gute Studienbedingungen, vielseitige Freizeitmöglichkeiten und eine verkehrstechnisch günstige Lage bieten also die besten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lehramtsstudium.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	6
1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden	7
2 Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen	10
2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren.....	11
2.3 Aufbau des Studiengangs.....	12
2.4 Fächerangebot.....	13
2.5 Studiendokumente.....	16
2.6 Ziele.....	16
2.7 Bildungswissenschaften	17
2.8 Schulpraktika	21
2.9 Ergänzungsstudien.....	24
2.10 Erste Staatsprüfung.....	25
3 Informationen zum Vorbereitungsdienst	27
4 Studieren an der TU Dresden.....	29
4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium	29
4.1.1 Aufbau der TU Dresden	29
4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung.....	30
4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB.....	31
4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung	32
4.1.5 Studierende in besonderen Situationen	33
4.1.6 Bibliotheksnutzung	34
4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan	36
4.1.8 Prüfungsanmeldungen	38
4.1.9 Wechsel an eine andere Universität.....	38
4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB	40
4.1.11 Studienfachberatung	40
4.1.12 Immatrikulationsordnung	40
4.2 Weiterbildung und Qualifizierung	42
4.2.1 Fremdsprachenausbildung	42
4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium	42
4.2.3 Fremdsprachenassistenz.....	43
4.2.4 Career Service	43

4.2.5	Berufsziele und Berufspraxis.....	43
4.3	Nutzung des Internets.....	43
4.3.1	E-Mail-Account und Nutzerkennung.....	43
4.3.2	Einschreibungen in Lehrveranstaltungen	44
4.3.3	Onlineplattformen	44
4.4	Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten	44
4.4.1	Mensen und Cafeterien.....	44
4.4.2	Kultur und Sport	45
4.5	Adressen und Internetseiten.....	47
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	51

Abkürzungsverzeichnis

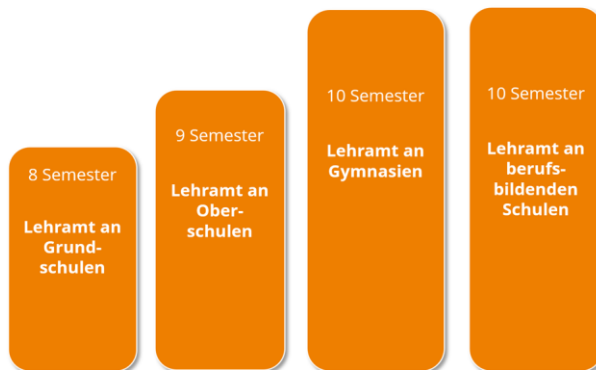
BP A	Blockpraktikum A
BP B	Blockpraktikum B
CP	Credit Points
DS	Doppelstunde
ECTS	European Credit Transfer System
FSR	Fachschaftsrat
KMK	Kultusministerkonferenz
LA BBS	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LA GrS	Lehramt an Grundschulen
LA GY	Lehramt an Gymnasien
LA OS	Lehramt an Oberschulen
LAP0	Lehramtsprüfungsordnung
LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung
LP	Leistungspunkte
N.c.	Numerus clausus
PO	Prüfungsordnung
SächsHSG	Sächsisches Hochschulgesetz
Selma	Selbstmanagementportal der TU Dresden
SINS	Studieninformationssystem
SO	Studienordnung
SPS	Schulpraktische Studien
SPÜ	Schulpraktische Übungen
StuRa	Studierendenrat
SWS	Semesterwochenstunden
TU Dresden	Technische Universität Dresden
VBD	Vorbereitungsdienst
ZIH-Login	Login am Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der TU Dresden
ZLSB	Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

1 Die Lehramtsstudiengänge an der TU Dresden

Die Lehramtsausbildung liegt in der Zuständigkeit der Kultusministerien der Bundesländer. Ihre Struktur und Inhalte sind somit länderspezifisch, unter Berücksichtigung bundesweit geltender Standards für die Lehrerbildung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz bzgl. der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung; siehe auch Internetseiten der Kultusministerkonferenz [KMK]).

In Sachsen gliedert sich die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer in drei Phasen: Hochschulstudium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg. Die Technische Universität Dresden bietet im allgemeinbildenden Bereich die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien sowie im berufsbildenden Bereich den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an. Alle Studiengänge werden mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen.

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung



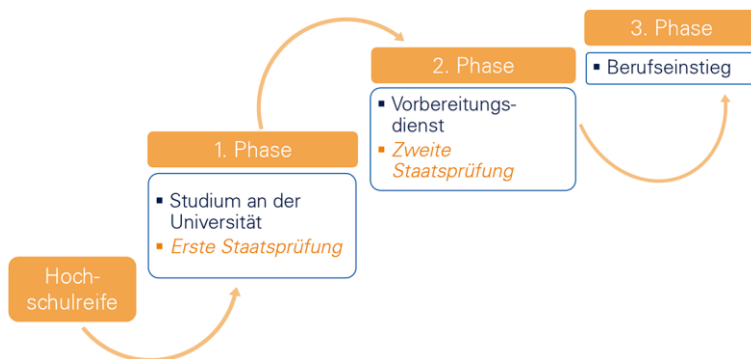
Die universitäre Ausbildung erfolgt in einer Regelstudienzeit von acht Semestern für das Lehramt an Grundschulen, von neun Semestern für das Lehramt an Oberschulen sowie in einer Regelstudienzeit von zehn Semestern sowohl für das Lehramt an Gymnasien als auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.



Studienbegleitend müssen mehrere Praktika absolviert werden. Zudem empfiehlt es sich, einige Zusatzqualifikationen bereits während des Studiums zu erwerben, beispielsweise Fremdsprachenkenntnisse. Das Hochschulstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen und qualifiziert für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst.

Nach der Ersten Staatsprüfung wird die pädagogisch-praktische Ausbildung in Sachsen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes z.B. in Sachsen an Ausbildungsschulen sowie Ausbildungseinrichtungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) fortgesetzt. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an einer staatlichen Schule.

Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen



Die dritte Phase der Lehrerausbildung ist die Berufseinstiegsphase. Diese wird professionell begleitet und unterstützt. Hilfen zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen werden angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger geschaffen.

2 Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Wer Lehrerin bzw. Lehrer an berufsbildenden Schulen werden möchte, absolviert das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Der Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst entweder eine Fachrichtung und ein Fach einschließlich der Berufsfelddidaktik und Fachdidaktik oder zwei Fachrichtungen einschließlich der Berufsfelddidaktiken sowie die Bildungswissenschaften, die schulpraktischen Studien und die Ergänzungsstudien. Auf den folgenden Seiten sind wesentliche Informationen zum Ablauf und zur Struktur des Studiums für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen an der TU Dresden zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die [allgemeine Hochschulreife \(Abitur\)](#), alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung, z.B. folgende:

- Inhaber eines bestimmten Abschlusses der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meisterabschluss) sind nach einem Beratungsgespräch an der TU Dresden berechtigt zum Studium in allen grundständigen Studiengängen.
- Beruflich Qualifizierte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung können an der TU Dresden eine Zugangsprüfung absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss und einem Beratungsgespräch sind sie berechtigt, im beantragten Studiengang ausschließlich an der TU Dresden ein Studium aufzunehmen.
- Beruflich Qualifizierte (Berufsabschluss muss vorliegen) verfügen nach einem Studium von zwei Semestern an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, in dem sie die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über die Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im gleichen oder entsprechenden Fach an allen Hochschulen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Immatrikulationsamtes und im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden.

Für einzelne Fächer sind gegebenenfalls fachspezifische Zugangsvoraussetzungen oder der Nachweis über eine bestandene Eignungsprüfung gefordert. Die Anforderungen und Bewerbungsfristen ergeben sich aus der jeweiligen Studienordnung sowie aus der Eignungsfeststellungsordnung. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Studiengängen, Fachrichtungen und Fächern sowie Studienvoraussetzungen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> eingesehen werden.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung enthält Kapitel 2.10.

2.2 Bewerbung und Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für ein Studium an der TU Dresden sind ausschließlich online über das Studierendenportal **selma** möglich. Der Name **selma** steht für **Selbstmanagement** und ist das Portal der TU Dresden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber bzw. Studierende. In den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen wird jeweils zum Wintersemester immatrikuliert. Die Bewerbung muss bis zum 15. Juli eines Jahres erfolgen, wenn mindestens eine gewählte Fachrichtung/ein Fach zulassungsbeschränkt ist. Wenn die erste Fachrichtung sowie die zweite Fachrichtung/Fach zulassungsfrei sind, kann die Bewerbung bis zum 15. September eines Jahres eingereicht werden. Bei Hochschulwechsel, Quereinstieg und vorheriger Anrechnung von Prüfungsleistungen ist ggf. auch eine Bewerbung und Zulassung zum Sommersemester möglich. Nähere Informationen erhalten Sie im Studieninformationssystem (SINS), ggf. im Studierendenportal **selma** und auf den Webseiten des ZLSB.

Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten in der Regel erst mit dem Zulassungsbescheid die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Freie Studienplätze für zulassungsbeschränkte Fächer werden gegebenenfalls in einem **Nachrückverfahren** und anschließend eventuell in einem **Losverfahren** vergeben. Hinweise zur Bewerbung und zum Losverfahren sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

2.3 Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Studiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen beträgt einschließlich der Ersten Staatsprüfung zehn Semester, in Verbindung mit dem kooperativen Studienmodell zwölf Semester. Am Ende des Studiums legen die Studierenden die Erste Staatsprüfung ab. Module aus den Ergänzungsstudien können gezielt zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung genutzt werden. Ein Bestandteil der Ersten Staatsprüfung ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit. Das kooperative Studienmodell (KAtLA) wird in einigen gewerblich-technischen Fachrichtungen angeboten. Dabei wird das Studium um eine Berufsausbildung erweitert und so die Berechtigung erlangt, sich zu einer externen Prüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. bei der Handwerkskammer (HWK) anzumelden. Nähere Informationen können online im Studieninformationssystem (SINS) der TU Dresden unter <https://tu-dresden.de/sins> eingesehen werden.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen meist Lehrveranstaltungen über ein bis zwei Semester. Sie werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die für jedes Modul festgelegten Leistungspunkte weisen die veranschlagte durchschnittliche Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium sowie Vorbereitung und Durchführung der Modulprüfung aus. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht dabei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden einschließlich der Ersten Staatsprüfung insgesamt 300 Leistungspunkte.

Der Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst mehrere Bereiche:

- eine erste Fachrichtung (90 LP) und die zugeordnete Berufsfelddidaktik (zzgl. 15 LP)
- eine zweite Fachrichtung oder ein Fach (75 LP) und die zugeordnete Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik (zzgl. 15 LP)
- die Bildungswissenschaften (Berufspädagogik, Psychologie: 35 LP)
- die schulpraktischen Studien (25 LP)
- die Ergänzungsstudien (15 LP)
- die Erste Staatsprüfung (30 LP)

Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern

10.	Erste Staatsprüfung			
9.	Bildungswissenschaften			Ergänzungsstudien
8.			BP B	
7.		BP B		
6.			SPÜ	
5.		SPÜ		
4.		Erste Fachrichtung und Berufsfelddidaktik	Zweite Fachrichtung und Berufsfelddidaktik oder Fach und Fachdidaktik	
3.	BP A			
2.				
1.				

BP A – Blockpraktikum A

BP B – Blockpraktikum B

SPÜ – Schulpraktische Übungen

Die zeitliche Einordnung der SPÜ bzw. Blockpraktika B kann in Abhängigkeit von der gewählten Fachkombination variieren.

2.4 Fächerangebot

Es sind eine erste Fachrichtung sowie ein Fach oder eine zweite Fachrichtung zu wählen, siehe Tabelle 1. Teilweise gibt es Kombinationsbeschränkungen.

Einige Fachrichtungen bzw. Fächer sind ggf. durch einen Numerus clausus (N.c.) zulassungsbeschränkt und einige Fächer verlangen Eignungsfeststellungsprüfungen (Tests) vor Beginn des Studiums. In manchen Fächern gibt es weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung.

Tabelle 1: Fächerkanon

Erste Fachrichtung	Fach bzw. zweite Fachrichtung
Bautechnik	Biologie ²⁾
Chemietechnik ¹⁾	Chemie
Elektrotechnik und Informations- technik	Chemietechnik
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Deutsch
Gesundheit und Pflege	Elektrotechnik und Informations- technik ³⁾
Holztechnik	Englisch
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Ethik/Philosophie
Metall- und Maschinentechnik	Evangelische Religion
Sozialpädagogik	Fahrzeugtechnik ⁴⁾
	Französisch
	Gemeinschaftskunde/Rechtserzie- hung/Wirtschaft
	Geschichte
	Informatik
	Italienisch
	Katholische Religion
	Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ⁵⁾
	Mathematik
	Metall- und Maschinentechnik ⁶⁾
	Physik
	Russisch
	Sozialpädagogik ⁷⁾
	Textiltechnik und Bekleidung (in Kooperation mit der Westsächsi- schen Hochschule Zwickau (WHZ)) ⁸⁾

Hinweise zu möglichen Kombinationen der Fachrichtungen und Fächer:

- 1) Die erste Fachrichtung Chemietechnik kann nicht mit dem Fach Chemie kombiniert werden.
- 2) Das Fach Biologie kann nur mit der ersten Fachrichtung Chemietechnik kombiniert werden.
- 3) Die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kombiniert werden.
- 4) Die zweite Fachrichtung Fahrzeugtechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik, in den Vertiefungsrichtungen Produktionstechnik oder Luftfahrzeugtechnik kombiniert werden.
- 5) Die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kann nur mit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege oder mit der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik kombiniert werden.
- 6) Die zweite Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kombiniert werden.
- 7) Die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik kann nur mit der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.
- 8) Die zweite Fachrichtung Textiltechnik und Bekleidung (neu ab WS 25/26) ist nur mit der Ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik, Vertiefungsrichtung Produktionstechnik, kombinierbar. Der überwiegende Teil der Studien- und Prüfungsleistungen wird an der WHZ im Studiengang Bachelor Ingenieurpädagogik erbracht. Für diese Fachrichtung wird daher dringend empfohlen, zunächst jenen Studiengang in Zwickau zu absolvieren und sich die dort erbrachten gleichwertigen Studienleistungen vorab anrechnen zu lassen. Bitte kontaktieren Sie die Studienfachberatung, bevor Sie sich für diese Fachrichtung bewerben.

Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fachrichtungen und zu den Fächern können dem Studieninformationssystem (SINS) auf den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden. Dort sind auch Hinweise zu Zulassungsbeschränkungen, Eignungsfeststellungsprüfungen und gegebenenfalls abweichenden Bewerbungsfristen verfügbar. Bitte beachten Sie hierzu auch evtl. aktuelle Änderungen, siehe: <http://tu-dresden.de/sins>.

2.5 Studiendokumente

Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums sind im Detail in den betreffenden Studienordnungen festgehalten. Die Regelungen der **studiengangbezogenen Studienordnung** für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen werden durch die Studienordnungen für die Fachrichtungen und die Fächer ergänzt und konkretisiert. Detaillierte Informationen zu den Modulen der Bildungswissenschaften und den Ergänzungsstudien können der studiengangbezogenen Studienordnung, zu den Modulen der Fachrichtungen und der Fächer den **fachrichtungs- bzw. fachbezogenen Studienordnungen** entnommen werden. Die einzelnen **Modulbeschreibungen** sowie ein empfohlener **Studienablaufplan** sind jeweils in der **Anlage** beigelegt. Die **Modulprüfungsordnung** für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen regelt Voraussetzungen und Verfahren der entsprechenden Prüfungen. Die Studiendokumente werden durch die TU Dresden jeweils amtlich bekanntgegeben und sind auf den Internetseiten des ZLSB verfügbar.

Für jeden Studierenden sind dementsprechend folgende vier Studiendokumente verbindlich:

1. Modulprüfungsordnung
2. Studiengangbezogene Studienordnung
3. Studienordnung der gewählten ersten Fachrichtung
4. Studienordnung des gewählten Fachs bzw. der gewählten zweiten Fachrichtung

Bitte beachten Sie auch evtl. Änderungssatzungen.

Gemäß diesen Dokumenten erstellen die Studierenden jeweils einen individuellen Studienablaufplan sowie einen individuellen Stundenplan für das jeweilige Semester. Bei Rückfragen bestehen u. a. Beratungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Studienfachberatungen.

2.6 Ziele

Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden, den Anforderungen der späteren Berufstätigkeit als Lehrende gerecht zu werden. Mit Abschluss des Studiums (erste Phase) sind die Absolvent:innen für die Fortsetzung der Lehrerausbildung im staatlichen Vorbereitungsdienst (zweite Phase) qualifiziert. Zudem sind sie für verschiedene fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichtete Berufsfelder, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors befähigt. Die Studierenden verfügen über einen Überblick und vertiefte Kenntnisse in den Bildungswissenschaften, der gewählten ersten

Fachrichtung und der gewählten zweiten Fachrichtung oder dem gewählten Fach sowie der entsprechenden Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik. Die Studierenden haben theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen Erziehen, Unterrichten, Beurteilen und Innovieren erworben. Sie sind zur systematischen Beobachtung, Analyse und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen befähigt und können wissenschaftliche Methoden sowie Erkenntnisse anwenden. Die Studierenden können in neuen und unvertrauten Situationen komplexe Probleme lösen, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit den Bildungswissenschaften, der gewählten Fachrichtungen bzw. des gewählten Faches sowie der entsprechenden Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik stehen. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Komplexität pädagogischer Situationen wissenschaftlich fundiert umzugehen, und haben darüber hinaus die Kompetenzen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Gesellschaft erworben; sie sind des Weiteren zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

2.7 Bildungswissenschaften

In den Bildungswissenschaften beinhaltet das Studium die Grundlagen der Berufspädagogik, die Grundlagen und Anwendungen der Psychologie des Lernens, die Gestaltung von Lernumgebungen einschließlich der Mediendidaktik – auch in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld der Lehrenden und dessen Erkundung – sowie die grundlegenden Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der empirischen Forschung. Die Bildungswissenschaften umfassen acht Pflichtmodule.

Folgende Module sind zu belegen:

Einführung in die Berufspädagogik

Inhalte des Moduls sind wissenschaftstheoretische Grundlagen, z. B. Wissenschaftssprache und -paradigmen, wissenschaftliches Arbeiten, z. B. zitieren, bibliografieren, Literaturverwaltung und -recherche, theoretische Grundlagen, z. B. Grundbegriffe, Geschichte, Lehrkräfteprofessionalisierung, z. B. Standards, Phasen der Lehrerbildung, Professionalisierungsansätze, einschlägige empirische Befunde, Berufsbildungssystem, z. B. gesetzliche Grundlage, Struktur, einschlägige empirische Befunde und die berufliche Sozialisation, z. B. Sozialisationsmodelle und -theorien, Entwicklung beruflicher Kompetenz. Studierende besitzen eine grundlegende professionelle Identität.

tät sowie grundlegende Kompetenzen, als Berufspädagogin bzw. als Berufspädagoge normativ reflektiert sowie theoretisch und empirisch begründet zu denken, zu argumentieren und zu handeln. Sie kennen und verstehen ausgewählte Aspekte der unten genannten Inhalte, können diese auf berufspädagogische Fragestellungen anwenden und für die Analyse berufspädagogischer Sachverhalte nutzen.

Grundlagen der Lern-, Instruktions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie

Das Modul beinhaltet theoretische, methodische sowie empirische Grundlagen aus der Gedächtnis-, Lern- und Instruktionspsychologie, der psychologischen Diagnostik sowie der Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters.

Gestaltung von Lernumgebungen beruflicher Bildung

Inhalte des Moduls sind die Planung berufsbildender Lehrziele, Bedingungsanalyse (Diagnose relevanter Lehr- und Lernausgangslagen), Sichtstruktur (Planung der Organisation, Elemente und Struktur von Lernumgebungen beruflicher Bildung), Tiefenstruktur (Planung lernwirksamer Interaktionen in Lernumgebungen beruflicher Bildung), Diagnostik (Planung der Erfassung und Bewertung von Lernprozessen und -resultaten), Evaluation (kriteriengeleitete Bewertung von Lernumgebungen beruflicher Bildung) sowie die handlungsorientierte Einführung in die Medienbildung umfassend die Konzipierung, Gestaltung und Einsatz didaktischer Medien in vorzugsweise digitale Formaten für den berufsbildenden Unterricht im Kontext einer kritischen Reflexion technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Rahmenbedingungen.

Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen

Inhalte des Moduls sind die Strukturen und die Organisation berufsbildender Schulen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fachrichtungen, rechtliche Grundlagen beruflicher Bildung in Deutschland und die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in der beruflichen Bildung.

Grundlagen und Methoden der empirischen Forschung

Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Erkenntnislogik des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses sowie die Umsetzung dieser Prinzipien in Erhebungs- und Auswertungsmethoden (u. a. wissenschaftliche Recherche und computergestützte Textproduktion sowie basale statistische Kenntnisse und deren gegenstandadäquate Anwendung und Interpretation).

Grundlagen und Anwendungen der Lehr-Lern- und Entwicklungspsychologie

Das Modul beinhaltet grundlegende psychologische Theorien und Erkenntnisse zu Themen wie zum Beispiel Motivation, Feedback sowie Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lern-Situationen. Das Modul beinhaltet nach Wahl der bzw. des Studierenden Gedächtnispsychologie, Lernpsychologie, Instruktionspsychologie, Entwicklungspsychologie oder Diagnostik und Förderung von Lernleistung und Lernprozessen.

Gestaltung problembasierter Lernumgebungen beruflicher Bildung

Inhalte des Moduls sind die Planung problembasierter berufsbildender Lehrziele, die Bedingungsanalyse (Diagnose relevanter Lehr- und Lernausgangslagen in problembasierten Lernumgebungen), die Sichtstruktur (Varianten problembasierter Lernumgebungen und Planung ihrer Organisation, Elemente und Struktur), die Tiefenstruktur (Planung lernförderlicher Interaktionen in problembasierten Lernumgebungen), die Diagnostik (Planung der Erfassung und Bewertung von Lernprozessen und -resultaten in problembasierten Lernumgebungen), die Evaluation (Kriterien geleitete Bewertung problembasierter Lernumgebungen) sowie die Gestaltung komplexer didaktischer Medien und Informations- und Kommunikationstechnologie gestützter Lehr- und Lernszenarien.

Aktuelle Themen der Berufspädagogik und der Berufsbildungsforschung

Das Modul beinhaltet aktuelle Themen der Berufspädagogik und Berufsbildung und deren Auswirkungen auf die Struktur und Politik der beruflichen Bildung in Deutschland. Die aktuellen Trends richten sich dabei nach den tatsächlichen aktuellen Entwicklungen aus wissenschaftlicher Perspektive und mit klarer Relevanz für die Entwicklung einer professionellen Expertise von Lehrerinnen und Lehrern. Zu den Themen gehören insbesondere

- Inklusion,
- Heterogenität,

- Diskriminierung und Fragen der Ungleichheit,
- Durchlässigkeit,
- Akademisierung der Berufsbildung,
- die Verzahnung des Bildungs- mit dem Beschäftigungssystem,
- Arbeitsmarktentwicklung und demographische Entwicklungen,
- Qualitätssicherung,
- Verzahnung deutscher und europäischer Berufsbildungspolitik,
- Standards in der Lehrerbildung.



2.8 Schulpraktika

Die Schulpraktischen Studien (SPS) sind ein zentrales Element der berufswissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen der universitären Ausbildung. Sie sind Veranstaltungen, die der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Erziehungs- und Unterrichtspraxis dienen. Sie sind in die entsprechenden Module der Bildungswissenschaften sowie in die Module der Berufsfelddidaktiken und in die Module der Fachdidaktiken integriert. Der Umfang der Schulpraktischen Studien umfasst 25 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 750 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit.

Ihr Ansprechpartner für die Organisation der Schulpraktika ist das Büro der [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt](#).

Darüber hinaus stehen Ihnen die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater sowie die Studienberatung im Studienbüro Lehramt für allgemeine Anfragen zur Verfügung. Die Plätze für die Praktika an staatlichen Schulen in Sachsen werden ausschließlich über das [Praktikumsportal des Freistaates Sachsen](#) vermittelt. Bei Durchführung außerhalb Sachsens oder an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Suche nach einem Praktikumsplatz in Eigeninitiative und die Anmeldung schriftlich über die [Praktikumskoordination im Studienbüro Lehramt](#).

Die erforderlichen Dokumente für Ihre Schulpraktika werden nach der Registrierung zum jeweiligen Praktikum im Praktikumsportal zum Download zur Verfügung gestellt.

Praktikumsportal des Freistaates Sachsen für alle Lehramtsstudierenden in Sachsen: <http://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de>

Einen Überblick über die in das Studium integrierten Schulpraktika gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Schulpraktika im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Praktikum	Verortung	Umfang*	Zeitraum**
Blockpraktikum A	Bildungswissenschaften	150 Stunden	ab 3. Semester
Schulpraktische Übungen	Erste Fachrichtung (Berufsfelddidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 5. Semester
	Zweite Fachrichtung/Fach (Berufsfelddidaktik/Fachdidaktik)		
Blockpraktika B	Erste Fachrichtung (Berufsfelddidaktik)	jeweils 150 Stunden	ab 7. Semester
	Zweite Fachrichtung/Fach (Berufsfelddidaktik/Fachdidaktik)		

* der angegebene Umfang versteht sich inklusive Vor- und Nachbereitungszeit

** der angegebene Zeitraum hat orientierenden Charakter

Blockpraktikum A

Das Blockpraktikum A ist in das Modul „Blockpraktikum A in berufsbildenden Schulen“ eingebunden und wird in der Regel ab dem dritten Semester als vierwöchiges Praktikum absolviert.

Das Modul umfasst 150 Stunden praktische Leistungen (5 Leistungspunkte).

Das Blockpraktikum A wird im Rahmen universitärer Veranstaltungen vor- und nachbereitet. Voraussetzung für die Teilnahme am Blockpraktikum A sind sowohl grundlegende Kenntnisse zu den Strukturen beruflicher Bildung als auch zur Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich berufsbildender Schulen sowie die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Einführung in die Berufspädagogik.

Das Blockpraktikum A ist obligatorisch. Details zur Modulprüfung können der studiengangbezogenen Studienordnung entnommen werden. Die entsprechenden Unterlagen für das Blockpraktikum A werden im Praktikumsportal des Freistaates Sachsen nach erfolgter Anmeldung zum Download zur Verfügung gestellt bzw. können im Einzelfall im Praktikumsbüro der Fakultät Erziehungswissenschaften abgeholt werden.

Schulpraktische Übungen

Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ) sind semesterbegleitende universitäre Veranstaltungen (Einführung, Begleitung und Betreuung von Hospitationen, Unterrichtsvorbereitungen, Unterrichtsversuche und Auswertungsgespräche). Diese werden formal und inhaltlich mit den Beteiligten in der Schule und der Universität abgestimmt.

Die Schulpraktischen Übungen finden in Kleingruppen statt. Die Gruppen werden durch schulische Mentorinnen und Mentoren und universitäre Betreuerinnen bzw. Betreuer begleitet. Die Schulpraktischen Übungen dienen dem Aufbau von grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer Aspekte. Die Studierenden erproben konkrete Unterrichtsabläufe und vertiefen ihre Kenntnisse zur methodischen Organisation sowie zur berufsfelddidaktischen Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Die Schulpraktischen Übungen sind obligatorisch und werden im Umfang von jeweils 150 Stunden in der ersten und zweiten Fachrichtung bzw. in der Fachrichtung und im Fach in der Regel ab dem fünften Semester absolviert. Grundlage für die Prüfungsleistungen und Bewertung sind die betreffenden Modulbeschreibungen.

Blockpraktika B

Die Studierenden wenden die erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogisch-psychologischen Kenntnisse bei der Reflexion von Lehr- und Lernprozessen durch selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung eines größeren Lehrabschnittes an.

Die Blockpraktika B sind obligatorisch und werden in der ersten Fachrichtung und im Fach bzw. der zweiten Fachrichtung in der Regel ab dem siebten Semester jeweils als vierwöchiges Praktikum absolviert. Im Rahmen der Praktika müssen in den Fachrichtungen bzw. in der Fachrichtung und im Fach jeweils 150 Stunden praktische Leistungen nachgewiesen werden. Darin enthalten sind die Präsenzzeit sowie das Selbststudium inklusive der

Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung. Nachzuweisen sind pro Praktikum mindestens 15 Unterrichtsstunden Hospitationen sowie mindestens 15 Unterrichtsstunden begleitete Unterrichtsversuche (Bestätigung durch die Praktikumschule). Die Blockpraktika B werden in universitären Veranstaltungen vor- und nachbereitet.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Blockpraktika B sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der entsprechenden Module der Schulpraktischen Übungen und ggf. nachfolgender Module in der Berufsfelddidaktik bzw. Fachdidaktik. Die konkreten Regelungen können den fachbezogenen Studienordnungen entnommen werden.

Allgemeine Informationen zu den Schulpraktika und detaillierte Hinweise finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

2.9 Ergänzungsstudien

In den Ergänzungsstudien im Lehramt an berufsbildenden Schulen müssen insgesamt 15 Leistungspunkte (LP) erbracht werden. Das entspricht einem Gesamtumfang von 450 Stunden. Darin enthalten sind die obligatorische Sprecherziehung (Kommunikationspädagogik) mit 60 Stunden Umfang sowie die politische Bildung und Medienbildung im Umfang von 150 Stunden (gemäß § 6 Absatz 6 LAPO I).

Die Ergänzungsstudien bestehen aus Themenschwerpunkten mit Pflichtmodulen und einem Spezialisierungsbereich mit Wahlpflichtmodulen.

Es ist einer der beiden Themenschwerpunkte im Umfang von 10 LP zu absolvieren. Zur Auswahl stehen die Themenschwerpunkte „Schlüsselqualifikationen“ oder „Analoge und digitale Medien“. Aus dem Spezialisierungsbereich ist eines der angebotenen Module im Umfang von 5 LP für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu wählen, welche eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen.

Die Ergänzungsstudien umfassen viele verschiedene Veranstaltungen aus den unterschiedlichsten Bereichen zur individuellen Vertiefung, Profilierung und Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung. Gemäß LAPO I vom 19. Januar 2022 beinhalten die Ergänzungsstudien Wahlpflichtmodule im bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen oder berufsfelddidaktischen Bereich einschließlich Konzepten zur interkulturellen Bildung, insbesondere zur Europabildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung. Weiterhin gibt es Angebote zum Erwerb

allgemeiner Qualifikationen, Wahlpflichtmodule im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, künstlerischen Projekten und interdisziplinären Projekten sowie Angebote zum Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse.

Die Module sind so angelegt, dass sie eine studienbegleitende Vertiefung ausgewählter Inhalte sowie eine gezielte Vorbereitung der Ersten Staatsprüfung zum Ende des Studiums ermöglichen. Zudem bieten die Ergänzungsstudien die Möglichkeit, den obligatorischen Auslandsaufenthalt in den modernen Fremdsprachen ebenso wie obligatorische Nachweise alter Fremdsprachenkenntnisse zum Beispiel für die Fächer Geschichte, Evangelische Religion und Katholischen Religion bis zur Anmeldung der Ersten Staatsprüfung zu erwerben. Außerdem können nicht obligatorische Auslandsaufenthalte in die Ergänzungsstudien mit eingebracht werden.

Informationen zu den Ergänzungsstudien sind auf den Internetseiten des ZLSB zu finden. Dort ist auch der jeweils aktuelle [Katalog Ergänzungsstudien](#) mit Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Ergänzungsstudien angeboten werden, verfügbar.

2.10 Erste Staatsprüfung

Am Ende des Studiums legen die Studierenden im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die [Erste Staatsprüfung](#) ab.

In der Ersten Staatsprüfung soll nachgewiesen werden, dass während des Studiums Kenntnisse der Berufspädagogik und Psychologie, der Fachrichtung/en bzw. des Faches, der Berufsfelddidaktik/en bzw. der Fachdidaktik sowie gegebenenfalls praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben wurden, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind.

Einige Fachrichtungen und Fächer haben spezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung. Diese müssen vor bzw. während des Studiums erbracht und bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden. Die entsprechenden Regelungen sind in der [Lehramtsprüfungsordnung I \(LAPO I\)](#) enthalten: Insbesondere sei auf § 102 hingewiesen, der für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung den Nachweis eines mindestens zwölfmonatigen berufsfeldbezogenen Praktikums („Berufspraktikum“) oder einer berufsfeldbezogenen abgeschlossenen Berufsausbildung voraussetzt.

Mit der Ersten Staatsprüfung wird die erste Phase, das Lehramtsstudium an einer Hochschule im Freistaat Sachsen, abgeschlossen. Gemäß § 1 LAPO I soll in der Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden, dass die entsprechende Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt erworben wurde. Die Erste Staatsprüfung findet zweimal jährlich in festgelegten Prüfungszeiträumen an den Hochschulen statt. Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, einer schriftlichen Prüfung und mündlichen Prüfungen.

Die Zuständigkeit für die Erste Staatsprüfung liegt beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB). Daher ist der Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden zu stellen. Das LaSuB gibt die Termine und Fristen für die Anmeldung bekannt und entscheidet über die Zulassung. Welche Unterlagen für die Anmeldung einzureichen sind und welche Hinweise es weiterhin zu beachten gibt, erfahren Sie auf den Webseiten des LaSuB. Nach erfolgreicher Zulassung erfahren Sie die Termine für Ihre jeweiligen Prüfungen vom Landesamt. Weitere Informationen zum Aufbau der Ersten Staatsprüfung finden Sie ebenfalls auf den Seiten des Landesamtes für Schule und Bildung.

Für Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des Landesamtes für Schule und Bildung gern zur Verfügung.

Mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung wird das Studium an der Universität abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, wenn die weiteren Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (nähere Informationen zum Vorbereitungsdienst in Sachsen und zur Zweiten Staatsprüfung siehe Kapitel 3).

Bitte beachten Sie auch mögliche aktuelle Änderungen. Das Landesamt für Schule und Bildung bietet an der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Lehramtsstudierende zur Ersten Staatsprüfung sowie zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.

3 Informationen zum Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst (VBD) sollen Studienreferendarinnen und -referendare die pädagogischen und didaktischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie während des Studiums an der Hochschule erworben haben, in engem Bezug zur Schulpraxis so erweitern und vertiefen, dass sie verantwortlich und erfolgreich den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrkraft wahrnehmen können. Nachfolgend sind Informationen zum Vorbereitungsdienst in Sachsen dargestellt.

In Sachsen beginnt der Vorbereitungsdienst nach aktuellem Stand jeweils zum 1. Februar und zum 1. August. Der Vorbereitungsdienst in Sachsen umfasst für alle Schularten 18 Monate, d.h., drei Unterrichtshalbjahre.

Der VBD wird i. d. R. an einer Ausbildungsschule und an einer Lehrerausbildungsstätte absolviert. Alle Ausbildungsstätten im Freistaat Sachsen arbeiten nach einem gemeinsamen Curriculum, das bildungswissenschaftliche und didaktische Inhalte verzahnt, und mit bestimmten Ausbildungsinstrumenten (Unterrichtsbesuche, Kompakttage, Praxisaufgaben). Ausbilderinnen und Ausbilder sind erfahrene Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen im Freistaat Sachsen

Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Referendarinnen und Referendare nach aktuellem Stand in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Falls aufgrund fehlender Voraussetzungen kein Beamtenverhältnis auf Widerruf geschlossen werden kann, befinden sich die Referendarinnen und Referendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten Ausbildungsbezüge. Bitte beachten Sie jeweils auch mögliche aktuelle Änderungen.

An der Schule unterrichten die Referendarinnen und Referendare zunehmend selbstständig. Die Angabe von Einsatzwünschen ist grundsätzlich möglich. Über die Auswahl der Ausbildungsschule entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung.

Wenn Sie Kinder oder anderweitige familiäre Verpflichtungen haben, so wird dies im Rahmen der Möglichkeiten bei der Auswahl einer geeigneten Schule berücksichtigt.

Der Vorbereitungsdienst kann unter bestimmten Voraussetzungen ggf. auch verkürzt (z.B. bei bereits vorhandener beruflicher Erfahrung) oder in Teilzeit absolviert werden (z.B. bei Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren, Pflege pflegebedürftiger Angehöriger, Anstreben einer Erweiterungsprüfung und/oder parallele Habilitation bzw. Dissertation).

Bei speziellen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst berufsbegleitend zu absolvieren.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Detaillierte Informationen, Zugangsvoraussetzungen und Anträge sind auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zugänglich. Bitte beachten Sie dabei auch mögliche aktuelle Änderungen zum Vorbereitungsdienst bzw. zur Zweiten Staatsprüfung sowie zu den Voraussetzungen und Formalitäten der Verbeamtung.

Das Landesamt für Schule und Bildung bietet in Kooperation mit der TU Dresden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsstudierende an. Aktuelle Termine werden jeweils auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des ZLSB bekanntgegeben.



4 Studieren an der TU Dresden

Die TU Dresden ist eine der wenigen Exzellenzuniversitäten Deutschlands. Hochrangige Forschungsprojekte und eine Vielfalt an Studienangeboten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin machen sie zu einem äußerst attraktiven Bildungsstandort. Auf den folgenden Seiten sind einige Informationen zur TU Dresden und zum Studium zusammengefasst.

An einigen Textstellen wird auf Internetseiten verwiesen. Eine Übersicht relevanter [Adressen](#) und [Internetseiten](#) enthält [Kapitel 4.5](#).

4.1 Informationen zur TU Dresden und zum Studium

Zunächst wird ein Überblick zum Aufbau der TU Dresden und zum Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) gegeben. Die Möglichkeiten der studentischen Mitbestimmung, die Bibliotheksnutzung sowie weitere Einrichtungen und Modalitäten werden erläutert.

4.1.1 Aufbau der TU Dresden

Die TU Dresden gliedert sich in fünf Bereiche (Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bau und Umwelt sowie Medizin), denen insgesamt 17 Fakultäten zugeordnet sind. Diese Zusammenfassung soll akademische Vielfalt gewährleisten und gleichzeitig die synergetischen Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung nutzen. Die Struktureinheiten innerhalb der Fakultäten heißen Institute, an denen die jeweiligen Fächer der Lehramtsstudiengänge angeboten werden.

Beispiel: Das Fach Deutsch wird am Institut für Germanistik studiert, das der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zugehört. Die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ihrerseits ist Teil des Bereiches Geistes- und Sozialwissenschaften.

4.1.2 Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist eine interdisziplinäre, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden. Es wirkt fakultätsübergreifend und koordiniert die Lehrerausbildung, Lehrerfort- und -weiterbildung sowie die Schul- und Berufsbildungsforschung. Dem ZLSB obliegt die Aufgabe, die Qualität der Lehramtsausbildung zu sichern und die diesbezüglichen Aktivitäten der Fächer und Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik Dresden und den zuständigen Ministerien zu koordinieren.

Die Leitung des Zentrums wird durch einen Vorstand wahrgenommen, der von einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Die Mitwirkung der beteiligten Fakultäten und Statusgruppen erfolgt über den Wissenschaftlichen Rat. Die Studierenden haben darüber hinaus eine eigene zentrale Vertretung. In den Arbeitskreisen wirken neben Hochschulangehörigen auch Vertreterinnen und Vertreter der Zweiten Phase und der Kultusbehörden mit. Auf den Internetseiten des ZLSB können sich Studierende umfassend zur Lehramtsausbildung an der TU Dresden informieren.

Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB



4.1.3 Studienbüro Lehramt am ZLSB

Das Studienbüro Lehramt ist für Sie die wichtigste Anlaufstelle für die Organisation und Gestaltung Ihres Studiums (siehe auch Kapitel 4.5):

- Prüfungsangelegenheiten
- Koordination der schulpraktischen Studien
- Betreuung der Ergänzungsstudien
- Beratung zu Studienwahl, Studienwechsel, Studiengestaltung

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Der Front Desk ist die erste Anlaufstelle für alle Anfragen und Anliegen im Studienbüro. Hier erfolgt eine Erstberatung und bei Bedarf die Weiterleitung an die richtigen Ansprechpartner im und außerhalb des Studienbüros. Darüber hinaus erhalten Sie hier auch direkt Formulare und Anträge bzw. können Sie diese abgeben.

Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt

Das Prüfungsamt ist das Bindeglied zwischen Studierenden und Prüferinnen und Prüfern der TU Dresden. Es koordiniert u.a. die Prüfungsan- und -abmeldungen und berät zu prüfungsbezogenen Fragen. Vom Prüfungsamt werden z.B. Bescheinigungen und Bescheide ausgestellt, bestätigte Notenübersichten und Zeugnisse ausgegeben, Anträge an den jeweiligen Prüfungsausschuss vorgeprüft und weitergeleitet sowie die Endbearbeitung dieser Anträge vorgenommen.

Studienberatung

Hier erhalten Sie Beratung zu den Themen:

- Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums (z. B. Studiengang/Schulart, Studienfach, Hochschule)
- Anerkennungsverfahren für bereits erbrachte Prüfungsleistungen
- Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“)
- Quereinstieg in das Lehramtsstudium, z. B. für Studiengangswechsler:innen und Absolvent:innen anderer Studiengänge
- Studium mit Familienaufgaben
- Studium mit chronischer Erkrankung bzw. Beeinträchtigung

Betreuung Ergänzungsstudien

Die Betreuung der gesamten Ergänzungsstudien erfolgt ebenfalls im Studienbüro Lehramt. Sie erhalten Auskunft und Beratung zum Lehrangebot der Ergänzungsstudien. Anerkennungen für Prüfungsleistungen in den Ergänzungsstudien werden ebenfalls vorgenommen.

Praktikumskoordination

Die Praktikumskoordination übernimmt die Beratung und organisatorische Betreuung der:

- Schulpraktischen Übungen (SPÜ) und
- Blockpraktika A und B.

Außerdem findet hier die Eintragung von Härtefällen für die Blockpraktika statt.

4.1.4 Mitarbeit in der Studierendenvertretung

Der Studierendenrat der TU Dresden ist die höchste studentische Vertretung der Universität. Die Lehramtsstudierenden haben über ihre fachspezifischen Vertretungen die Möglichkeit, in den Gremien am ZLSB, also im Wissenschaftlichen Rat, in den Studienkommissionen sowie Arbeitskreisen an der Gestaltung und Entwicklung der Lehrerbildung mitzuwirken. In den Studienkommissionen sind Studierende verschiedener Fakultäten vertreten. Sie sind auch Ansprechpartner für Probleme und Fragen der Lehramtsstudierenden. Die Studierenden in den Studiengängen für ein Lehramt werden vertreten von:

- dem Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen und
- dem Fachschaftsrat Berufspädagogik

4.1.5 Studierende in besonderen Situationen

Studierende mit Behinderung, chronisch Kranke, schwangere Studierende, Studierende mit Kind sowie Studierende, die pflegebedürftige Angehörige versorgen, sind in besonderen Situationen.

Die TU Dresden bemüht sich um eine barrierefreie Gestaltung der Studieneumgebung. Insbesondere engagieren sich hier die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Interessengemeinschaft Studium und Behinderung. Informationsmaterialien zur Thematik „Studium und Behinderung“ können Interessierte beim [Deutschen Studierendenwerk](#) anfordern.

Die Zentrale Studienberatung der TU Dresden bietet u. a. Beratungen zu individuell möglichen Anträgen an, wie z. B. bzgl.:

- Härtefallanträgen zur Immatrikulation
- Nachteilsausgleichen bei der Hochschulzugangsberechtigung und im Studium
- Beantragung von Urlaubssemestern und Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Krankheit

Die eigentliche Antragstellung und Prüfung der Anträge erfolgt dann über das Immatrikulationsamt.

An der TU Dresden gibt es Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Zentrale Studienberatung hat die Broschüre „Studieren mit Kind“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Studieren mit Kind sind u. a. auf den Internetseiten des Studentenwerkes beim Campusbüro „Uni mit Kind“ zu finden. Dort können auch diverse Informationsmaterialien zum Thema eingesehen werden. Relevante Links finden Sie auch im Anhang der Broschüre. Des Weiteren erhalten Sie aktuelle Informationen und Formulare zum Mutterschutz auf den Webseiten der TU Dresden. Der Zugriff erfordert ein ZIH-Login.

Sonderregelungen für Studierende in besonderen Situationen sind in der Regel in der betreffenden Prüfungsordnung enthalten. Weitere Informationen sind ebenfalls auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.6 Bibliotheksnutzung

Im Laufe des Studiums ist die [Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden \(SLUB\)](#) ein Ort, an dem Studierende viel Zeit verbringen. Neben Büchern und Zeitschriften verfügt die SLUB über ein breites Medienangebot (z. B. Handschriften, Fotografien, Filme und Musik) sowie diverse Spezialbestände. Über die Internetseiten der SLUB können Bücher und Zeitschriften recherchiert werden. Ihr Benutzerkonto können Studierende ebenfalls online einsehen. Dort sind alle ausgeliehenen Medien mit Leihfristen sowie Bestellungen und Vormerkungen aufgelistet. Für die Suche stehen außerdem verschiedene [Fachdatenbanken](#) zur Verfügung. Wenn gesuchte Bücher nicht in der SLUB oder einer anderen Dresdner Bibliothek vorhanden sind, können sie gegebenenfalls über Fernleihe bestellt werden. Abonnierte elektronische Zeitschriften können in der [Elektronischen Zeitschriftenbibliothek \(EZB\)](#) eingesehen werden. Der Zugriff ist innerhalb der SLUB und des Campusnetzes kostenfrei. Außerhalb des Campus können verschiedene Dienste im Datennetz der TU Dresden über eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) genutzt werden. Dazu sind ein ZIH-Login und die Installation eines Client-Programms nötig bzw. ein Webbrowser erforderlich. Zur Nutzung des Bestandes und der Suchmaschinen der SLUB werden Bibliotheksnutzungsführungen angeboten.



4.1.7 Erklärungen zum Stundenplan

Für die Semesterplanung stellt die TU Dresden ihren Studierenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie Vorlesungsverzeichnisse zur Verfügung. Vorgefertigte Stundenpläne gibt es in aller Regel nicht. Die Vielzahl an Studiengängen und das vielfältige Studienangebot lassen dies meist nicht zu. Daher stellt sich jeder Studierende vor Semesterbeginn selbst seinen individuellen Stundenplan zusammen. Es wird in der Regel in Doppelstunden (DS) à 90 Minuten unterrichtet.

Wenn Sie Ihren individuellen Stundenplan erstellen, benötigen Sie:

- die studiengangbezogene Studienordnung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Module der Bildungswissenschaften und der Ergänzungsstudien),
- die Studienordnung für Ihre 1. Fachrichtung,
- die Studienordnung für Ihre 2. Fachrichtung bzw. Ihr Fach,

sowie die Lehrangebote der verschiedenen Fächer/Fachrichtungen/Bereiche, d. h.

- das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) der Fakultät Erziehungswissenschaften und
- ggf. das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV/VVZ) der Fakultät, der ihr Fach zugeordnet ist.

Auf den Internetseiten des ZLSB können die entsprechenden Studienordnungen unter > Studium > Im Studium > Studiendokumente > Lehramt an berufsbildenden Schulen angesehen werden. Bitte beachten Sie auch evtl. Änderungssatzungen. Die Lehrangebote finden Sie unter > Studium > Im Studium > Lehrveranstaltungen > Vorlesungsverzeichnisse.

Die Studienordnung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen besteht aus zwei Teilen: der eigentlichen Ordnung sowie den Anlagen. Unter den Anlagen befinden sich die Modulbeschreibungen und der Studienablaufplan. Der Studienablaufplan gibt an, in welchem Semester die jeweiligen Module studiert und damit die zugehörigen Lehrveranstaltungen belegt werden. Der Studienablaufplan hat jedoch lediglich orientierenden und empfehlenden Charakter. Verschiebungen zwischen den Semestern sind möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen meist nur im Wintersemester oder Sommersemester, wie im Studienablaufplan verzeichnet, angeboten werden.

Bitte beachten Sie auch, ob die jeweiligen Lehrveranstaltungen in Präsenz oder ggf. in virtueller Form („digital“) stattfinden.

Das ZLSB bietet zur Unterstützung der Erstsemesterstudierenden zahlreiche Unterstützungsangebote an. So werden z. B. zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters eine zentrale Einführungsveranstaltung mit allgemeinen Informationen sowie mehrere Tutorien realisiert. Diese bieten eine intensive Unterstützung bei der individuellen Stundenplanung (je nach Fachkombination). Auf der Webseite des ZLSB > Studium > Studienstart gibt es ein **Tutorial (Video)** zum Stundenplanbau.

Die entsprechenden Studienablaufpläne zeigen, welche Module je Semester besucht werden sollen. Zusätzlich können die vorgesehenen Lernformen entnommen werden, z. B. Vorlesung, Übung, Seminar, Tutorium etc.

Aus der Modulbeschreibung für das jeweilige Modul gehen die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehrveranstaltungsarten, Art und Umfang der Prüfungsleistungen, Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte und Noten sowie Häufigkeit und Dauer des Moduls hervor.

Achtung: Der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften organisiert die Lehrveranstaltungen seit dem Wintersemester 2023/24 in [selma](#), dem Selbstmanagement-Portal der TU Dresden. Die Vorlesungsverzeichnisse sind dort bereits eingepflegt. Nach und nach werden alle Bereiche ihre kommentierten Vorlesungsverzeichnisse dort integrieren.

Der Lehrstoff ist in Modulen strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch verschiedene Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Hauptseminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Sprachlernseminare, Einführungskurse, Kolloquien, Konsultationen, Arbeitskreise, künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht und das Selbststudium) vermittelt, gefestigt und vertieft. Die Erläuterungen zu den verschiedenen Lehr- und Lernformen finden Sie in Ihrer studiengangbezogenen Studienordnung > Lehr- und Lernformen.

Einige Beispiele für besonders häufige Lehr- und Lernformen sind nachfolgend aufgeführt:

Vorlesungen

Vorlesungen behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes und vermitteln den aktuellen Forschungsstand.

Übungen

Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes. Sie finden ergänzend zu Vorlesungen statt.

Tutorien

Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Sie dienen in erster Linie der Wiederholung des Stoffes. Tutorien finden begleitend zu anderen Lehrveranstaltungen statt.

Diese und weitere [Lehr- und Lernformen](#) sind in den jeweiligen Studienordnungen konkret geregelt.

Stundenzeiten:

1. Doppelstunde	07:30 Uhr	bis	09:00 Uhr
2. Doppelstunde	09:20 Uhr	bis	10:50 Uhr
3. Doppelstunde	11:10 Uhr	bis	12:40 Uhr
4. Doppelstunde	13:00 Uhr	bis	14:30 Uhr
5. Doppelstunde	14:50 Uhr	bis	16:20 Uhr
6. Doppelstunde	16:40 Uhr	bis	18:10 Uhr
7. Doppelstunde	18:30 Uhr	bis	20:00 Uhr

4.1.8 Prüfungsanmeldungen

Das Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt ist für alle modularisierten Lehramtsstudiengänge zuständig. Über die Online-Plattform [selma](#) können sich Studierende für Prüfungsleistungen an- und abmelden. Es sind entsprechende Fristen zu beachten. Informationen rund um das Prüfungsgeschehen werden auf den Webseiten des Prüfungsamtes des Studienbüros Lehramt veröffentlicht und jedes Semester aktualisiert.

4.1.9 Wechsel an eine andere Universität

Ein Wechsel ist nach dem Studium oder während des Studiums generell möglich. Da die Lehrerausbildung in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, gestaltet sich ein Wechsel nicht immer einfach. Wer sein Studium in einem anderen Bundesland fortsetzen möchte, sollte

sich frühzeitig beraten lassen. Studierende sollten sich vor allem informieren, in welchem Umfang eine Anerkennung der bereits erbrachten Studienleistungen an der Zieluniversität bzw. im Zielbundesland möglich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an die Ansprechpartner:innen Ihrer angestrebten Zieluniversität.



4.1.10 Zentrale Studienberatung und Studienberatung ZLSB

Die [Zentrale Studienberatung der TU Dresden](#) berät sowohl Studieninteressierte als auch Studierende in allen Phasen ihres Studiums. Sie hilft Studieninteressierten dabei, berufliche Zukunftsvorstellungen zu entwickeln und zu reflektieren, passende Studienrichtungen auszuwählen, Alternativen zu prüfen und die ersten Schritte im Studium zu planen.

Während des Studiums unterstützt die Zentrale Studienberatung Studierende bei Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Studienwahl und der Studieninhalte. Auch im Fall von Studienwechsel oder bei der Gefahr eines Studienabbruchs bietet die Zentrale Studienberatung Unterstützung an.

Ergänzend dazu besteht für Lehramtsstudierende und Quereinsteiger in den Lehrerberuf auch die Möglichkeit einer [Studienberatung am ZLSB](#).

Das zusätzliche Beratungsangebot am ZLSB bezieht sich primär auf die Bereiche: Wechsel innerhalb des Lehramtsstudiums, Beratung von Berufstätigen, die einen Lehramtsabschluss erwerben wollen (Quereinsteiger:innen) sowie Erweiterungsfachausbildung („Drittfach“).

Zahlreiche weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bzw. Institutionen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des ZLSB.

4.1.11 Studienfachberatung

Die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater geben Hinweise zu Möglichkeiten der Spezialisierung, zur Auswahl und Belegung von Lehrveranstaltungen und Ergänzungsstudien, zur Teilnahme an Projekten, zu Prüfungsmodalitäten, zum Studienfach- und Studienortwechsel sowie zum Studienabschluss. Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der betreffenden Fakultäten. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt an den Instituten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der TU Dresden verfügbar.

4.1.12 Immatrikulation

Seit Anfang des Jahres 2023 gibt es die [Campuscard](#) als neuen digitalen Studierendenausweis an der TU Dresden, der viele Funktionen in sich vereint. Die [Campuscard](#) kann als Ausweisdokument im Rahmen der Universität, als Bibliothekskarte in der SLUB, Zahlungsmittel in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks sowie als Semesterticket im ÖPNV von allen immatrikulierten Studierenden verwendet werden. Die Campuscard erhalten alle Studierenden der TU Dresden nach der Immatrikulation und dem Hochladen

eines geeigneten Lichtbilds im Campuscard-Portal postalisch oder per Abholung im ServiceCenterStudium.

Rückmeldung: Gemäß dem Sächsischen Hochschulgesetz muss sich jeder Studierende zu jedem Semester form- und fristgerecht zum Studium zurückmelden. Sofern die bzw. der Studierende dieser Pflicht nicht nachkommt, kann sie bzw. er vom Studium exmatrikuliert werden. Unter Rückmeldung versteht man die fristgerechte Überweisung des fälligen Semesterbeitrages. Sofern eine Studentin bzw. ein Student einen wichtigen Grund vorweisen kann, um sich für das kommende Semester vom Studium beurlauben zu lassen, ist anstatt der Rückmeldung ein Antrag auf Beurlaubung einzureichen.

Ein **Fach- bzw. Studiengangwechsel** liegt dann vor, wenn ein gewähltes Fach, eine Fachrichtung oder der gesamte (Lehramts-)Studiengang geändert werden sollen. Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte Studiengänge. Wer einen **Fach- bzw. Studiengangwechsel** anstrebt, sollte sich vorher informieren, ob freie Plätze vorhanden sind und ob gegebenenfalls ein Wechsel zum Sommersemester möglich ist, denn in der Regel kann ein Wechsel nur zum Wintersemester erfolgen (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern). Ein Studiengangwechsel zum Sommersemester ist in folgenden Fällen realisierbar, sofern freie Studienplätze zur Verfügung stehen:

- bei einem Wechsel aus dem gleichen Studiengang: vorab mindestens ein Fachsemester Studium im gleichen Lehramtsstudiengang mit identischen Fachrichtungen/Fächern (Studienberatung am ZLSB möglich)
- bei einem Wechsel aus einem anderen Studiengang: vorab fristgerechte Anrechnung von mindestens einem Fachsemester in jedem der Studienbereiche, d. h., für die Bildungswissenschaften inkl. Ergänzungsstudien sowie für die jeweiligen Fächer/Fachrichtungen (Studienberatung am ZLSB möglich)

Bei N.c.-Studiengängen gelten die gleichen Studienplatzbeschränkungen wie für Neubewerber:innen. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes der TU Dresden sowie des ZLSB.

4.2 Weiterbildung und Qualifizierung

Für das spätere Berufsleben ist es empfehlenswert, über die im Studium geforderten Leistungen hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Jede bzw. jeder Studierende sollte sich darüber hinaus rechtzeitig über berufliche Perspektiven und Ziele sowie über eventuell nützliche Zusatzqualifikationen Gedanken machen.

4.2.1 Fremdsprachenausbildung

Für einige Studienfächer werden besondere sprachliche Anforderungen gestellt. TUDIAS bietet Studierenden der TU Dresden eine allgemein- und fachsprachliche Ausbildung an. Jede bzw. jeder Studierende kann ein Kontingent an Unterrichtsstunden kostenlos belegen und erbrachte Leistungen ggf. in die [Ergänzungsstudien](#) einbringen. Informationen zur obligatorischen Sprachausbildung enthalten die betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I).

Die Einschreibung in die Kurse erfolgt im Winter- und Sommersemester online über das Portal OPAL. Informationen sind auf den Internetseiten von TUDIAS und der TU Dresden zu finden.

4.2.2 Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums wird seitens der TU Dresden prinzipiell und insbesondere allen Fremdsprachenstudierenden empfohlen. Für einzelne fremdsprachliche Fächer sind Auslandsaufenthalte vor oder während des Studiums verbindlich als spätere Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung. Informationen zur Aufenthaltsdauer und weitere Details sind in der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) zu finden. Es existieren verschiedene Austausch- und Förderprogramme, z. B. [ERASMUS-Studium](#) oder [ERASMUS-Praktikum](#) (über [LEONARDO](#)). Dazu beraten das Akademische Auslandsamt, [LEONARDO](#) sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten. Stipendien und Förderprogramme gibt es auch über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die Bundesagentur für Arbeit bietet Studierenden über die [Zentrale Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\)](#) ebenfalls diverse Möglichkeiten. Ein Auslandsaufenthalt sollte rechtzeitig vorbereitet und mit der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater abgestimmt werden (bitte ggf. vorab auch Rücksprache mit dem BAföG-Amt bzw. evtl. Stipendiengebern).

4.2.3 Fremdsprachenassistentenz

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen an einer ausländischen Schule den Deutschunterricht. Besonders für Lehramtsstudierende bietet diese Tätigkeit im Ausland eine sehr gute Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Sprachkenntnisse und den kulturellen Horizont zu erweitern. Dabei gibt es die Möglichkeit, an einem Programm teilzunehmen oder sich selbst eine Schule für den Aufenthalt zu suchen. Der [Pädagogische Austauschdienst \(PAD\)](#) organisiert und finanziert Aufenthalte in Europa und den USA. Nähere Informationen erhält man beim PAD und beim Akademischen Auslandsamt der TU Dresden.

4.2.4 Career Service

Der Career Service bietet Studierenden aller Fachrichtungen zahlreiche Veranstaltungen und Beratungen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung an. Hier können bereits während des Studiums zusätzliche Kompetenzen und Fähigkeiten erworben werden. Das Angebot an Workshops reicht von Rhetorik und Präsentationstechniken über Zeit- und Stressmanagement bis hin zur Hochschuldidaktik. Die Teilnahme an den Kursen ist teilweise kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr möglich. Informationen sind auf den Internetseiten der TU Dresden zu finden.

4.2.5 Berufsziele und Berufspraxis

Nach dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes können Absolventinnen und Absolventen in den Schuldienst eintreten oder auch in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft tätig werden. Eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion ist ebenfalls möglich.

4.3 Nutzung des Internets

Das Internet ist für die Organisation des Studiums sowie als Informations- und Kommunikationsmedium unentbehrlich. Einschreibungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Zugriff auf Unterrichtsmaterialien sind über verschiedene Portale möglich. E-Mails können über einen eigenen Account versendet werden.

4.3.1 E-Mail-Account und Nutzerkennung

Studierende erhalten mit der Immatrikulation eine Nutzerkennung (Login und Passwort). Die Daten sind auf dem ersten zugesendeten Semesterbogen zu finden. Mit der Berechtigung wird ein [E-Mail-Account](#) mit einer

Adresse in der Form Vorname.NameNNN@mailbox.tu-dresden.de bereitgestellt. „NNN“ dient der Kennzeichnung bei mehreren Nutzern mit gleichem Namen. Auf den E-Mail-Account kann über eine entsprechende Internetseite der TU Dresden zugegriffen werden.

4.3.2 Einschreibungen in Lehrveranstaltungen

Es ist empfehlenswert, die geplanten Lehrveranstaltungen bereits vor Semesterstart auszuwählen und sich rechtzeitig über die Einschreibemodalitäten und -zeiten zu informieren.

4.3.3 Onlineplattformen

Studierende werden während ihres Studiums verschiedene Onlineplattformen nutzen und können sich auf fast allen Internetseiten der TU Dresden mit persönlichem Login und Passwort anmelden. Im Studierendenportal [selma](#) können Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende sich für ein Studium bewerben, Anträge auf Fach- bzw. Studiengangwechsel/Exmatrikulation stellen, die persönlichen Daten ändern und Dokumente wie z. B. die Immatrikulationsbescheinigung ausdrucken. Das An- und Abmelden von Prüfungsleistungen erfolgt vorrangig über die Online-Plattform [selma](#) und bei Bedarf über das Prüfungsamt des Studienbüros Lehramt. Für Einschreibungen in Lehrveranstaltungen wird neben [selma](#), ggf. die Plattform [OPAL](#) genutzt. Hier sind auch Termine und Unterlagen zu finden. Die Plätze für die Blockpraktika A und B sowie für die SPÜ an Schulen in Sachsen werden über das [Praktikumsportal des Freistaates Sachsen](#) vermittelt.

4.4 Kulinarische Angebote und Freizeitaktivitäten

An der TU Dresden existiert an verschiedenen Orten über den Campus verteilt ein großes Angebot an Mensen und Cafeterien. Das Universitätssportzentrum bietet vielfältige Möglichkeiten der körperlichen Betätigung und Entspannung, ebenso das Studentenwerk, das auch mit künstlerischen Kursen aufwartet.

4.4.1 Mensen und Cafeterien

Unter den diversen Mensen und Cafeterien auf dem TU Campus ist das Café Blau ein beliebter Treffpunkt. Dies befindet sich im Gebäudekomplex der Fakultät Erziehungswissenschaften am Weberplatz. Dort werden Kleinigkeiten und Getränke für zwischendurch zur Auswahl angeboten. Hier finden auch verschiedene studentische Veranstaltungen statt, so z. B. das Grillen

des Fachschaftsrates Berufspädagogik. Drinnen in „blauem“ Ambiente oder draußen unter blauem Himmel lässt es sich dort gut studieren, diskutieren oder eben speisen. Die Adressen, Öffnungszeiten und Angebote aller Mensen und Cafeterien der TU Dresden sind auf den Internetseiten des [Studentenwerks Dresden](#) zu finden.

4.4.2 Kultur und Sport

Dresden bietet mit seinen zahlreichen Museen, Theatern und Kinos vielfältige kulturelle Freizeitmöglichkeiten. Auch Galerien sowie Konzerte klassischer und zeitgenössischer Musik lohnen einen Besuch. Oft gibt es spezielle Angebote und Eintrittspreise für Studierende. Die reizvolle Umgebung der Stadt gibt zudem Gelegenheit für Wanderungen und Fahrradtouren.

Über die Internetseiten des [Universitätsportzentrums](#) können sich Studierende in verschiedene Sportangebote einschreiben. Das [Kulturbüro des Studentenwerks](#) bietet auf den Internetseiten des Dresdner Studentenwerks ebenfalls sportliche und künstlerische Freizeitmöglichkeiten an. Studierende können auch eigene Initiativen oder Studentenclubs ins Leben rufen. Das Kulturbüro hilft bei Vereinsgründungen, der Suche nach Räumen oder der Organisation von Veranstaltungen.



4.5 Adressen und Internetseiten

Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium:

Informationen auf den Internetseiten des ZLSB:

<https://tu-dresden.de/zlsb/>

sowie

<http://tu-dresden.de/internationales>

<http://daad.de>

<http://kmk-pad.org>

<http://www.leo.tu-dresden.de>

<http://ba-auslandsvermittlung.de>

Career Service:

<http://tu-dresden.de/career>

Deutsches Studierendenwerk e.V.:

<https://www.studierendenwerke.de/>

E-Mail-Account:

<https://msx.tu-dresden.de>

Fachschaftratsrat:

Allgemeinbildende Schulen: www.fsrabs.de

Berufspädagogik: www.fsrbp.de

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden:

<http://www.hfmdd.de/>

Immatrikulationsamt:

Mommsenstraße 6, Fritz-Foerster-Bau, Erdgeschoss

<http://tu-dresden.de/immaamt>

Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I):

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19496-Lehramtspruefungsordnung-I>

Lehrer werden in Sachsen:

<https://lehrer-werden-in-sachsen.de/>

Online-Portal für Lehramtspraktika in Sachsen:

<http://praktikumsportal-sachsen.de>

OPAL:

<http://bildungsportal.sachsen.de/opal/dmz/>

Portal des Deutschen Bildungsservers:

<http://bildungsserver.de>

Projekt Career Counselling for Teachers:

<http://cct-germany.de>

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB):

<http://slub-dresden.de>

Sächsisches Staatsministerium für Kultus:

<https://smk.sachsen.de/>

<https://lehrkräftebildung.sachsen.de/>

selma – Selbstmanagementportal der TU Dresden:

<https://selma.tu-dresden.de>

ServiceCenterStudium:

<https://tu-dresden.de/scs>

Sport (siehe Dresdner Hochschulsportzentrum):

<https://tu-dresden.de/dhsz>

Sprachausbildung (TUDIAS):

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Studierendenrat (StuRa):

Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, TU-Kerngelände,
Verwaltungsgebäude 2

E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Internet: <http://www.stura.tu-dresden.de>

Studentenwerk Dresden:

<http://studentenwerk-dresden.de>

Studienfachberatung:

<http://tu-dresden.de/studienfachberatung>

**Studieninformationssystem, Zugangsvoraussetzungen,
Bewerbung:**

<http://tu-dresden.de/sins>

Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:

<http://bfsb.tu-dresden.de>

Studieren mit Kind:

<http://swdd.eu/cb>

<http://swdd.eu/kind>

Studieren mit Pflege von Angehörigen:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/universitaetskultur/diversitaet-inklusion/familienfreundlichkeit/pflege-von-angehoerigen>

Technische Universität Dresden:

<http://tu-dresden.de>

→ UNI TESTEN:

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/uni-testen>

TUDIAS (u. a. Sprachausbildung der TU Dresden):

<http://www.tudias.de>

<http://sprachausbildung.tu-dresden.de>

Zentrale Studienberatung (ZSB):

Mommsenstraße 6, Fritz-Foerster-Bau, Etage 0

E-Mail: studienberatung@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zsb>

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH):

Service Desk: Nöthnitzer Str. 46; ZIH: Andreas-Pfitzmann-Bau, APB 036

E-Mail: servicedesk@tu-dresden.de

Internet: <http://tu-dresden.de/zih>

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB):

Seminargebäude II, Zellescher Weg 20

E-Mail: zlsb@tu-dresden.de

Internet: <https://tu-dresden.de/zlsb>

➔ Studienbüro Lehramt

u. a. mit den folgenden Servicebereichen:

Front Desk des Studienbüros Lehramt

Prüfungsamt

Studienberatung

Praktikumskoordination

Betreuung Ergänzungsstudien

Internet:

<http://tu-dresden.de/zlsb/lehramtsstudium/im-studium>

Kontakt per E-Mail: Bitte nutzen Sie für Ihre E-Mail-Anfragen das Kontaktformular auf der Startseite des Studienbüros.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Regelstudienzeiten der Studiengänge mit staatlichem Abschluss einschließlich Erster Staatsprüfung	7
Abbildung 2: Die Phasen der Lehrerausbildung in Sachsen.....	9
Abbildung 3: Studienstrukturen und Verteilung der Schulpraktika nach Semestern.....	13
Abbildung 4: Rollen und Aufgabenfelder am ZLSB.....	30
Tabelle 1: Fächerkanon	14
Tabelle 2: Schulpraktika im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.....	22